



Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn
StR Richard Quaas
CSU Fraktion

Rathaus

12.08.2003

Zukunft des „Alten Südlichen Friedhofes“

Ihre Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO vom 17.07.2003

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

Der Alte Südliche Friedhof ist ein wichtiges Zeugnis der Münchner Stadtgeschichte. Er wurde deshalb 1973 unter Denkmalschutz und 1987 unter Naturschutz gestellt. Diese Maßnahmen waren Voraussetzung, um den Erhalt auf Dauer sicherzustellen.

Als weiteren Schritt hat der Gesundheits- und Krankenhausausschuss am 25.01.2001 beschlossen, wichtige Grabdenkmäler vom Efeu befreien zu lassen und zwei Kunsthistoriker mit der Inventarisierung der Grabmale aus kunst- und kulturhistorischer Sicht zu beauftragen. Mit der Durchführung dieser Arbeiten wurde im Jahre 2002 begonnen.

Die einzelnen Punkte Ihrer schriftlichen Anfrage vom 17.07.2003 über die Zukunft des Alten Südlichen Friedhofes darf ich nach Vorliegen der entsprechenden Informationen der Friedhofverwaltung wie folgt beantworten:

Frage 1:

Welche Pläne gibt es für eine Gesamtanierung des „Alten Südlichen Friedhofes“ und in welchem Zeitraum soll die Sanierung erfolgen?

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233 - 2 36 00
Telefax: (089) 233 - 2 04 87

Antwort:

Eine Gesamtanierung des Alten Südlichen Friedhofes kann auf Grund der Größe der Anlage und der Vielzahl der Grabdenkmäler nur eine über mehrere Jahrzehnte andauernde Maßnahme sein. Die künstlerische Qualität und historische Bedeutung vieler Denkmäler erfordert eine sehr sorgfältige und aufwändige Arbeitsweise, die nur von sehr wenigen qualifizierten Handwerksbetrieben und Restauratoren geboten wird, die zudem von geeigneten Witterungsverhältnissen abhängig sind und somit nur wenige Monate im Jahr aktiv sein können.

Das Ergebnis zeigt sich dann auch nicht in strahlenden, neu erscheinenden Oberflächen, sondern in lange wirkenden Maßnahmen, die nach außen hin nicht unbedingt erkennbar sind. Die Zielsetzung ist dabei vorrangig eine behutsame Instandhaltung und konservierende Substanzsicherung.

Diese kontinuierliche Friedhofsanierung wurde nach der Aufnahme des Friedhofes in die Denkmalliste im Jahre 1973 vom Baureferat – Hochbau begonnen und dann ab 1989 durch die Friedhofverwaltung – Grabmalamt weitergeführt.

Frage 2:

Welche Mittel werden für eine Gesamtanierung – inklusive von bedeutsamen Grabmälern - veranschlagt?

Antwort:

Für die Sanierung der Grabdenkmäler stehen im Haushalt der Friedhofverwaltung aus städtischen Mitteln jährlich 25.000 Euro zur Verfügung.

Frage 3:

Welche Mittel und in welcher Höhe tragen andere, nichtstädtische Institutionen, z.B. der staatliche Denkmalschutz, zu der Sanierung bei?

Antwort:

Zusätzlich stellt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege der Friedhofverwaltung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.500 Euro für die Erhaltung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern auf dem Alten Südlichen und Alten Nördlichen Friedhof zur Verfügung.

Frage 4:

Wie viele der künstlerisch wertvollen und stadthistorisch bedeutsamen Grabmäler und Grabsteine sind akut vom Verfall bedroht, so dass nur eine schnelle Restaurierung ihren unwiederbringlichen Verlust verhindern kann?

Antwort:

Anlässlich gemeinsamer Ortsbegehungen mit Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Friedhofverwaltung – Grabmalamt werden im Frühjahr eines jeden Jahres die dringend restaurierungsbedürftigen Denkmäler erfasst und in eine Prioritätenliste aufgenommen.

Auf der Basis dieser Liste werden die am meisten gefährdeten 10 – 12 Denkmäler noch im laufenden Jahr restauriert.

Frage 5:

Welche städtische Dienststelle betreut das Friedhofareal und mit wie viel Personal zur Zeit?

Antwort:

Der Alte Südliche Friedhof wird grundsätzlich vom Referat für Gesundheit und Umwelt – Friedhofverwaltung betreut.

Für Verwaltung und Grabdenkmäler sind 3 Mitarbeiter verantwortlich. Für Rasenpflegearbeiten und Abfallentsorgung werden zusätzlich 4-5 Mitarbeiter des Friedhofes am Perlacher Forst eingesetzt. Mit den Gehölzpflegearbeiten ist das Baureferat Gartenbau – G2 beauftragt.

Außerdem werden vor Inangriffnahme wichtiger Maßnahmen Mitarbeiter des Planungsreferates – Untere Denkmalschutz- und Untere Naturschutzbehörde eingeschaltet.

Frage 6:

Ist zur Sicherung des „Standortes“ mittelfristig auch an eine „Wiederinbetriebnahme“ des Friedhofes für die angrenzende Bevölkerung oder besonders dem Viertel verbundene verdiente Bürger, wie z.B. in Neuhausen und Bogenhausen, gedacht?

Antwort:

In dem unter Denkmalschutz und Naturschutz stehenden Friedhof ist an eine Wiederaufnahme des Bestattungsbetriebes nicht gedacht.

Frage 7:

Wenn ja, ab wann?

Antwort:

Siehe Punkt 6

Frage 8:

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Antwort:

Folgende Gründe schließen eine Wiederaufnahme des Bestattungsbetriebes aus:

- a) Die Verordnung der Landeshauptstadt München über den Schutz des Landschaftsbestandteiles „Alter Südlicher Friedhof“ im Münchner Innenstadtbereich nennt Tätigkeiten, die keinesfalls vorgenommen werden dürfen. Zu diesen zählt unter anderem die Durchführung von Grabungen (§3 Abs. 2 Ziff. 2) und die Störung oder Veränderung der Lebensbereiche von Tieren und Pflanzen durch mechanische Maßnahmen (§3 Abs. 2 Ziff. 6).
- b) Der Friedhof besteht seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Sein Erdreich ist infolge der vielen Tausend Beerdigungen so mit Knochen- und Verwesungsrückständen gesättigt, dass die Ruhefrist bereits Ende des 19. Jahrhunderts gegenüber den anderen Friedhöfen mehr als verdoppelt werden musste. Auch heute wären noch überlange Ruhefristen für Erdbestattungen anzusetzen.
- c) Der Alte Südliche Friedhof verfügt seit den Bombenangriffen des 2. Weltkrieges über keine eigene Verwaltung, Aufbahrung, Aussegnungshalle oder Personalräume mehr.

Frage 9:

Oder gibt es andere Pläne, den Friedhof als öffentliche Grün- und Erholungsfläche auszuweisen und zur Nutzung frei zu geben?

Antwort:

Eine Umwidmung des Friedhofes zu einer öffentlichen Grün- und Erholungsfläche ist nicht vorgesehen und würde sich auch mit dem Ziel, diesen Friedhof als Bau- und Naturdenkmal zu erhalten, nicht vertragen. Außerdem wäre hierfür die Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege erforderlich, die nach dortiger Auskunft keinesfalls erteilt würde.

Frage 10:

Wie und mit welchen Mitteln kann die Würde auch dieses Friedhofes gegenüber respektlosen und daueralkoholisierten Mitbürgern gewahrt werden?

Antwort:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat auf Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2, Ludwigs- und Isarvorstadt, mit Schreiben vom 22.01.1996 bestätigt, dass das Recht, diesen Friedhof zu besuchen und dort zu verweilen, allen Personen zusteht, solange sie nicht die Totenruhe stören oder gegen die Friedhofsatzung verstoßen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird – während der Dienstzeiten – durch Mitarbeiter der Friedhofverwaltung überprüft. Werden Verstöße bekannt, so werden die betreffenden Personen auf der Grundlage des Hausrechtes – auch unter Mithilfe der Polizei – des Friedhofes verwiesen und ggf. auch strafrechtlich verfolgt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der Erfolg derartiger Maßnahmen nur sehr eingeschränkt ist, da meist nur ein kurzfristiger Erfolg zu verzeichnen ist und sich gerade Obdachlose sehr schnell wieder im Friedhof einfinden.

Gezielte Maßnahmen über Sozialarbeiter und Streetworker, wie sie vor kurzem im Arbeitskreis Initiative Alter Südlicher Friedhof thematisiert wurden, könnten möglicherweise für dauerhafteren Erfolg sorgen. Die Städtische Bestattung wird diesen Ansatz gemeinsam mit dem Sozialreferat weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Brigitte Rothenbacher-Scholz
Stadtdirektorin

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium HA II/V1 667-60/GS-03/3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- III. WV – RGU – Friedhofverwaltung – F 201

Hz.	RGU-V	RGU-R
Datum		